

Volks-Zeitung

Deutschland besteht auf Arbeitervertretern

Zwei neue deutsche Noten an Clemenceau.

Spaa, 23. Mai.

Am 22. Mai sind zwei von dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation unterzeichnete Noten an Herrn Clemenceau abgegangen:

Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, namens der deutschen Delegation den Empfang Ihrer Antwortnote vom 14. Mai 1919 zu bestätigen, die auf unsere Note betreffend die internationale Arbeitergeschichte eingegangen ist. Die deutsche Delegation stellt fest, daß die alliierten und assoziierten Regierungen mit der deutschen Volkregierung darin einig sind, daß der innere Friede und der Fortschritt der Menschheit von der Lösung der Arbeiterfragen abhängt. Die deutsche Delegation ist mit den alliierten und assoziierten Regierungen aber über die Mittel zur Lösung dieser Fragen nicht einig. Um Mißverständnisse und falsche Auffassungen zu verhindern, hält die deutsche Delegation für notwendig, die grundsätzlichen Voraussetzungen ihrer Note vom 10. Mai 1919 näher zu erläutern. Nach der Auffassung der deutschen Volkregierung haben in Fragen des Arbeiterrechts und des Arbeiterschutzes das entscheidende Wort die Arbeiter selbst zu sprechen. Es war die Absicht der deutschen Delegation, den berufenen Vertretern der Arbeiter aller Länder nach während der Friedensverhandlungen Gelegenheit zu geben, diese Entscheidung zu treffen und eine Übereinstimmung zwischen dem Entwurf der Friedensbedingungen, dem Vorschlag der deutschen Volkregierung und den Beschlüssen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern vom 3. bis 5. Februar 1919 herbeizuführen. Entgegen diesem Vorschlag erachten es die alliierten und assoziierten Regierungen nicht für nötig, zu diesem Zwecke eine Arbeiterkonferenz nach Versailles einzuberufen. Die beabsichtigte internationale Arbeiterkonferenz in Washington, auf die Sie in Ihrer Antwortnote vom 14. Mai 1919 verweisen, kann die von uns geforderte Konferenz nicht ersetzen, weil sie nach den Grundregeln stattfinden soll, die der Friedensvertragsentwurf für die Organisation der Arbeit ausstellt. Dieser berücksichtigt aber die Forderungen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern nach zwei wesentlichen Richtungen nicht. Der erste Unterschied betrifft die Vertretung der Arbeiter. Nach dem Vorschlag der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz muß die Hälfte der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen. Die deutsche Delegation hat sich durch die Überreichung des Protokolls der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern diesem Vorschlag angeschlossen. Demgegenüber wird den Arbeitern nach dem Friedensvertragsentwurf der alliierten und assoziierten Regierungen auf der internationalen Konferenz nur ein Viertel der Stimmberechtigung zugesprochen; denn dort soll jedes Land durch zwei Regierungsvertreter, einen Arbeitgeber und einen Arbeiter vertreten werden. Die Regierungen haben es sogar in der Hand, gemäß Artikel 390 des Friedensvertragsentwurfs die Stimme des Arbeiters durch die Nichtberufung eines Arbeitgebers auszuscheiden und damit die Regierungsbureaucratie gegenüber den Männern des praktischen Lebens in Arbeiterfragen zum ausschlaggebenden Faktor zu machen. Ein solches System verstoßt gegen die von der gesamten internationalen Arbeiterklasse bisher gemeinsam beschlossenen demokratischen Grundregeln und wird bei den Arbeitern den Eindruck hervorrufen, daß sie auch weiterhin nur noch Gegenstand einer von kapitalistischen Interessen beherrschten Geseßgebung sein sollen. Der zweite Unterschied betrifft die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse der Konferenz. Die deutsche Note weist auch hier ausführlich den Widerspruch mit den Beschlüssen von Bern nach. Sie fährt dann fort: Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen ergibt, sind die Beschlüsse der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz im Teil XIII des Friedensvertragsentwurfs tatsächlich nicht berücksichtigt. Es muß in Wirklichkeit der Sorge, welche die deutsche Volkregierung hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit geäußert hat, nicht Rechnung getragen. Diese Tatsache muß festgestellt werden. Wenn wir aus der Antwort erfahren, daß Vertreter der Gewerkschaften der durch die alliierten und assoziierten Regierungen vertretenen Länder bei der Ausarbeitung der Artikel der Friedensbedingungen, welche auf die Arbeiter Bezug haben, beteiligt gewesen sind, so stellen wir andererseits fest, daß diese durch keinerlei Grundbedingungen eine Veränderung ihrer Meinung über die Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern oder gar eine Freigabe dieser von ihnen selbst gefassten Beschlüsse haben bekannt werden lassen. Die deutsche Delegation wiederholt ihren Antrag auf Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Landesorganisationen aller Arbeitergewerkschaften nach während der Friedensverhandlungen. Sollte sie wiederum abgelehnt werden, so ist mindestens eine Forderung der Führer der Gewerkschaften aller Länder erforderlich. Indem wir dies in zweiter Linie beantragen, wollen wir herbeiführen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages, welche auf die Arbeiter Bezug haben, auch die Billigung der gesamten Gewerkschaftsorganisationen besitzen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Brodbeck-Ranhaus.

Die zweite Note Brodbeck-Ranhaus richtet sich gegen die einseitige Konfiszierung deutschen Privateigentums. Danach das gesamte im Machtbereich der Entente befindliche deutsche Privatvermögen als eine einheitliche Teilungsmasse behandelt wird, aus der in einem fortwährendlichen Verfahren sowohl die Privatforderungen ihrer Staatsangehörigen als auch die staatlichen Ansprüche auf Kriegschadigung befreit werden sollen.

Die deutsche Friedensdelegation sieht sich zu der Erklärung verpflichtet, daß ihr die im vorstehenden wiedergegebene Regelung grundsätzlich unannehmbar erscheint, da sie mit dem elementarsten Gedanken eines Rechtsfriedens nach verschiedenen Richtungen hin im Widerspruch steht. Dieser Widerspruch springt um so offener die Augen, als es sich bei diesen Fragen des Privatrechts um ein Gebiet handelt, das unter allen Umständen von einer nach rechtsgerichteten Gesichtspunkten orientierten Behandlungswiese ausgeschlossen bleiben sollte. Wenn, wie von der Gegenseite vorgeschlagen wird, die während

des Krieges auf Grund von Ausnahmegesetzen vorgenommenen Eingriffe in das Privateigentum grundsätzlich als vollendete Tatsache anerkannt und aufrechterhalten bleiben sollen, so müßte dies selbstverständlich für beide Teile gleichmäßig gelten. In jedem Falle könnte sich aber eine derartige Regelung nur auf diejenigen Maßnahmen beziehen, die während des Krieges getroffen worden sind. Die Frage, ob und inwieweit solche Maßnahmen während des Krieges als zulässig angesehen werden können, mag hier unerörtert bleiben; darüber sollte jedoch kein Zweifel bestehen, daß diese Maßnahmen, die von den dafür verantwortlichen Stellen stets als Akte der Kriegführung betrachtet worden sind, mit der Einstellung der Feindseligkeiten an den Fronten auch ihrerseits ihr Ende hätten finden müssen. Deutscherseits muß daher grundsätzlich der Standpunkt vertreten werden, daß alle erst nach Abschluß des Waffenstillstandes getroffenen Anordnungen der in Rede stehenden Art rechtswidrig sind, weil sie eine Fortsetzung der Feindseligkeiten bedeuten. Mit noch größerem Nachdruck muß aber das an Deutschland gestellte Ansehen zurückgewiesen werden, einer Fortsetzung der Eingriffe in das Privateigentum selbst über den Friedensschluß hinaus zuzulassen. Damit würde an Stelle der Wiederherstellung des Friedenszustandes in Wahrheit der Zustand des Wirtschaftskrieges verewigt werden.

Die vorgeschlagene Verwendung des im Ausland befindlichen Eigentums deutscher Privatpersonen läuft auf eine derart weitgehende Konfiszierung von Privatbesitz aller Art hinaus, daß eine allgemeine Erschütterung der Grundgesetze des internationalen Rechtslebens die Folge sein muß.

Andererseits ist sich die deutsche Friedensdelegation dessen bewußt, daß der Druck, den die aus dem Friedensvertrag hervorgehenden Lasten in Zukunft auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ausüben werden, es ist nicht gestattet, den deutschen Auslandsbesitz in bisheriger Umfang aufrechtzuerhalten. Um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wird Deutschland vielmehr diesen Auslandsbesitz in weitem Maße opfern müssen. Dazu ist es bereit. Nur muß deutscherseits daran festgehalten werden, daß die Verfügung über den Auslandsbesitz in einer Weise geregelt wird, der dem oben dargelegten Rechtsstandpunkt Rechnung trägt. Die deutsche Friedensdelegation ist überzeugt, daß sich zwischen diesem Standpunkt und den Interessen der alliierten und assoziierten Regierungen ein Ausgleich finden ließe. Eine Reihe der hervorgehobenen Bedenken würde schon dadurch ausgeräumt werden, daß der Grundbesitz der Gegenstände Anwendung fände, wie er dem Geiste des Völkerbundes entspricht. Im übrigen wäre allerdings erforderlich, daß die einschlägigen Fragen im einzelnen von den beiderseitigen Sachverständigen einer mündlichen Beratung unterzogen werden.

Die rote Fahne auf französischen Kriegsschiffen.

Matrosenrevolte im Hafen von Sebastopol.

Berlin, 24. Mai.

Das Blatt des deputierten Brizon „La Vague“ veröffentlicht den Brief eines französischen Matrosen aus Sebastopol vom 22. April 1919. Dem Briefe zufolge räumen die französischen Truppen Rußland, weil auf der russischen Seite Panzer „France“, „Zurik“, „Cergnac“, „Mirabeau“ und einige andere von der Sebastopol liegenden Schiffe Revolten ausbrechen. Am 21. April saugen die Besatzungen dieser Schiffe die Internationale und setzten die rote Fahne. Landvolker schlugen sich auf die Seite der Bolschewiken und durchzogen die Strassen Sebastopols. Es kam zu Schießereien, wobei es Tote und Verwundete gab. Als die Matrosen die Räumung Rußlands forderten, antwortete der Admiral mit der Zusicherung, daß Rußland binnen 14 Tagen geräumt sein werde. Der Matrose legt in seinem Briefe hinzu, wenn es nicht geräumt wird, würden alle französischen Matrosen revoltieren und für ihre Handlungen nicht mehr einstehen. Die „Humanité“ teilt, daß von 130 000 gedruckten Exemplaren der „Vague“ 120 000 von der Polizei wegen der Veröffentlichung dieses Briefes beschlagnahmt worden. „Humanité“ protestiert gegen diesen Eingriff in die Pressefreiheit. Clemenceau versetze sich immer mehr seine Popularität.

Aufstand in Petersburg?

Amsterdam, 24. Mai.

Die „Times“ melden aus Selingfors von Dienstag, daß in Petersburg und Umgebung ein großer Brand mit heftigen Explosionen beobachtet wurde. Man glaubt, daß die Bolschewiken, durch den Vormarsch der Entente in die Enge getrieben, Munitionsbepots in die Luft fliegen ließen. Aus der Umgebung von Petersburg wird Maschinengewehrfeuer gemeldet. Es verkehrt, daß die Bevölkerung sich gegen die Bolschewiken erhoben hat.

„Allmählich“ wieder normale Zustände. Aus Amsterdam wird berichtet: Die „Times“ melden aus Lorient, daß in Wimbeig allmählich wieder normale Zustände eintreten.

Borjail nicht tot. Wolff berichtet aus Amsterdam: Das Reuters Bureau meldet bezüglich London, daß die Mutter Borjail nicht Borjail selbst gestorben ist.

Die Deutsche Friedensgesellschaft an Präsident Wilson.

Berlin, 22. Mai 1919.

Herr Präsident!

In den letzten beiden Wochen werden aus Deutschland unzählige Klufe der Empörung über die uns zugemuteten Friedensbedingungen an Ihr Ohr gedrungen sein.

Manchen dieser, die am lautesten sich entrüsten, werden Sie die Berechtigung dazu bestreiten; denn Sie haben im Lagen des Glückes die Grundzüge, als deren Verfechter Sie jetzt auftreten, verleugnet. Wir deutschen Pazifisten aber dürfen sprechen; denn wir haben auch zur Zeit der glänzendsten deutschen Siege verlangt, daß der Friede der diesen Krieg beendet, ein Friede des Rechts sein sollte, der das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten habe und die Lebensinteressen auch der Besiegten nicht verletzen dürfe, ein dauernder Friede, gesichert durch einen Völkerbund, der eine Gemeinschaft gleichberechtigter freier Völker sein müsse. Wir haben unseren Landknechten zu zeigen versucht, daß es unmöglich sei, den Frieden durch Vergewaltigung der Besiegten zu sichern; wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Einverleibung von Gebieten, deren Bevölkerung sich nur widerwillig der neuen Herrschaft fügt, eine Gefahr für den Frieden bedeute, zugleich aber auch eine Schwächung des Staates, der mit solchen Annexionen kurzfristig seine Machtstellung zu stärken glaubt; wir haben eindringlich gewarnt, daß der Gedanke, die ungeheuren Kriegskosten auf fremde Schultern zu wälzen, unausführbar sei — außer vielleicht auf dem Papier des Vertrages —, da er zu wirtschaftlicher und politischer Anarchie führen müsse und ein neuer Krieg erforderlich sein würde, um die unbezahlbaren Restforderungen des alten einzutreiben.

In Vertretung all dieser Gedanken befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit dem Friedensprogramm, zu dem Sie, Herr Präsident, sich bekannt haben. In Vertretung dieser gleichen Gedanken protestieren wir jetzt gegen den Entwurf, der unter Ihrer Mitverantwortung dem deutschen Volke vorgelegt ist.

Die Beweggründe Ihres Handelns sind uns unbekannt. Wir können uns auch — aufrichtig gestanden — keine Vorstellung von Ihnen machen, so unverständlich ist uns der Gegensatz zwischen Ihren Worten und der Tat dieses Vertragsentwurfs.

Man sagt uns, dieser Entwurf sei ein Kompromiß zwischen Ihren Grundzügen und den noch viel weiter gehenden Forderungen Ihrer Verbündeten, insbesondere des Herrn Clemenceau; wir hätten es also Ihnen zu verdanken, daß die Vorlage nicht noch viel ungeheurer ausgefallen sei. Gestatten Sie uns zu sagen, daß es wohl in Fragen der Zweckmäßigkeit oder der Anwendung eines Prinzips, aber nicht in Fragen der Grundzüge selbst Kompromisse geben darf, und daß Sie die Welt berechtigt haben, Ihre Handlungen nicht durch einen Vergleich nach unten, sondern nach oben zu messen, Sie nach dem Abstand, nicht von einer Abscheulichkeit, sondern von einem Ideal, das Sie selbst aufstellt haben, zu beurteilen.

Die Sie sagen, Ihre Sache sei im dem Augenblick verloren gewesen, als Sie darin willigten, Ziffer 1 Ihrer vielbesprochenen 14 Punkte, die Offenlichkeit der Verhandlungen, preiszugeben. In der Heimlichkeit des Pariser Mißtraus der alten Diplomatie — meint man — sei Ihr ideales Programm abgewürgt und Ihnen ein Zugeständnis nach dem andern ausgewungen worden. Wir wissen nicht, ob das zutrifft. Aber wir wissen, daß die Macht haben in einem Teil des uns feindlichen Auslandes noch heute die Offenlichkeit fürchten. Die uns vorgelegten Bedingungen haben dort noch immer nicht im Wortlaut veröffentlicht werden dürfen, und es ist zu erwarten, daß es den Gegenwärtigen unserer Regierung nicht besser ergehen wird. Erwinigen Sie, Herr Präsident, noch jetzt die Offenlichkeit im Sinne Ihres Programmes und lassen Sie der öffentlichen Meinung in allen Ländern Zeit, zu den vorgelegten Bedingungen und zu den Gegenwärtigen Stellung zu nehmen. Die Aussichten auf einen Erfolg der Sache, von der wir glauben möchten, daß sie noch immer die Ihnen und uns gemeinsame Sache ist, werden damit gewaltig wachsen. In dem Prozeß Menschheit gegen Völkerei muß man öffentlich verhandeln und die Waffen zu Hilfe rufen.

Man hat Sie über die Schlachtfelder des verwüsteten Frankreichs und Belgiens geführt, um Sie für die französischen Forderungen zu gewinnen und Ihr Herz zu panzern gegen Mitleid mit deutschen Opfern. Wir empfinden mit Ihnen das Entsetzliche der alles Maß übersteigenden Forderungen, die von der deutschen Seeresleitung in Nordfrankreich angerichtet sind, und wir sind geneigt, zu glauben, daß die Notwendigkeiten der Kriegführung in unverantwortlicher Weise überschritten haben. Wir erkennen die Pflicht des deutschen Volkes, für diese Verwüstungen und für die Verletzung der belgischen Neutralität Wiedergutmachung zu gewähren, bedingungslos an. Wir glauben sagen zu dürfen, daß wir deutschen Pazifisten das auch getan hätten, wenn wir Deutschen die Sieger gewesen wären. Aber wir bitten Sie auch, im Geiste das deutsche Schlachtfeld des völkerechtmäßigen Auslieferungskrieges zu beschließen. Wohl können wir es Ihnen nicht körperlich zeigen, und Sie würden, auch wenn Sie Deutschland besuchten, kaum Opfer finden, die direkt auf der Straße Hungers sterben. Aber die Sterblichkeitsstatistik, deren Ziffern während des Krieges nicht veröffentlicht werden durften, zeigt, wie viele Hunderttausende aus Mangel an genügender Nahrung zugrunde gegangen sind, von den neugeborenen Kindern und altersschwachen Greisen angefangen bis zu Mätern und Frauen im kräftigsten Alter, die dem Untergang einer an sich nicht lebensgefährlichen Krankheit seinen Widerstand mehr entzogen hätten könnten. Wenn Sie im Geiste den Jammern dieses Schlachtfeldes dem Nordfrankreich gegenüberstellen,